

**Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften
Hofener/Gnesener Straße (Ca 309/1)**

im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB

Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Erörterungstermin am 10. November 2016.

Es waren 3 Bürger anwesend, diese haben sich wie folgt geäußert:

Beteiligte	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3:</p> <p>Es wird auf die beengte und dadurch äußerst schwierige Situation im Zuckerleweg hingewiesen. Diese werde noch verstärkt durch parkende Pkws mit Anhängern, teilweise zu Werbezwecken. Bei der Planung sollte deshalb darauf geachtet werden, dass dort kein Schleichverkehr stattfinden kann. Die Erschließung einer Tiefgarage vom Zuckerleweg wird als ungeeignet betrachtet.</p> <p>Nachdem bereits heute ein Parkdruck besteht wird ausdrücklich der Wunsch geäußert, dass eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen ermöglicht werde, nicht nur für Anwohner, sondern auch für Besucher.</p> <p>Auf das benachbarte Naturschutzgebiet wird hingewiesen.</p>	<p>Die Verkehrsfläche des Zuckerlewegs wird in der Form umgestaltet, dass negative Auswirkungen minimiert werden. Es entstehen Gehwegflächen mit Verkehrsgrün und Parkplätzen, zusätzlich zur neu gestalteten Straßenfläche. Der Neubau eines Minikreisverkehrs trägt weiterhin zu einer Entschärfung der Situation bei. Die Erschließung der Tiefgarage ist dadurch gesichert.</p> <p>In der künftig anzuwendenden Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart kann aufgrund guter ÖPNV-Anbindung der Stellplatzschlüssel nach der Landesbauordnung auch für Wohnungen reduziert werden. Auch für den sozialen Wohnungsbau kann die Anzahl der Stellplätze reduziert werden. Baurechtlich nicht notwendige Stellplätze können jedoch nach wie vor freiwillig hergestellt werden.</p> <p>Das benachbarte Naturschutzgebiet wird nicht beeinträchtigt.</p>